

NEWS AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE
BAUNEBENGEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburggasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN Mai 2024

Umwelt und Energie

- Energiekostenzuschuss 2 (EKZ2)
- Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen
- KART: Energie und Klimarat für Unternehmer:innen

Verkehr

- Problemstellen für Fußgänger:innen
- Generalsanierungsvorhaben im Bereich der Schienenverkehr-Infrastruktur in Deutschland in 2026 (Deutsche Bundesbahn)
- Deutschland: Mautpflicht ab 01. Juli 2024 auf 3,5 t abgesenkt

Veranstaltungen / Diverses

- Delegationsreise zu WorldSkills 2024
 - AUVA-Fachseminar „Innerbetrieblicher Prüfer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“
-

➤ **Energiekostenzuschuss 2 (EKZ2)**

Seit dem 02. April 2024 werden alle zur Abrechnung berechtigten Unternehmen schrittweise über ihre individuellen Abrechnungszeiträume informiert. Die vorbereitende Phase hat eine Woche vor dem eigentlichen Start der Abrechnungsmöglichkeiten am 15. April 2024 begonnen. Die Abrechnungsfenster, die mindestens vier Wochen offenbleiben, enden spätestens am 06. Juni 2024.

Nur Unternehmen, die in der ersten Förderperiode einen Zuschuss erhalten haben, sind zur Abrechnung berechtigt. Die Abrechnungsprozedur wird über den aws Fördermanager abgewickelt, wo nach dem Einloggen die Funktion „Abrechnen“ unter dem jeweiligen Projekt ausgewählt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Hinzuziehung einer externen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung zur Erstellung des Feststellungsberichts vor der Abrechnung unerlässlich ist.

Nähere Infos zur Abrechnung für das 2. Halbjahr 2023 inkl. neuer Abrechnungs-FAQ und Musterfeststellungsbericht für die Abrechnung finden Sie unter:

<https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss-2/>

➤ **Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen**

Am 10. April 2024 wurde die Novelle der Verordnung über Abfallende von feuerfesten Abfällen im [BGBL II 2024/100](#) veröffentlicht.

Die Verordnung, die am 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, ermöglicht den Wiedereinsatz von feuerfesten Abfällen, wie beispielsweise Ofenausbruch, nach entsprechender Behandlung, bei der Herstellung von feuerfesten Werkstoffen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung spezifischer Qualitäts- und Behandlungsstandards sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die detailliert in Anhang 1 der Verordnung beschrieben sind. Nach entsprechender Behandlung und unter Einhaltung dieser Anforderungen können Abfallbesitzer das Ende der Abfalleigenschaft für feuerfeste Werkstoffe (Recycling-Refractories - RCR) erklären.

➤ **EKART: Energie und Klimarat für Unternehmer:innen**

Im Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie Öko+ wurde ein Artikel zu EKART.at „Energieverbrauch selbst direkt beurteilen“ publiziert:



oeko-plus-04-23-20
12-44-45.pdf

Es handelt sich um ein kostenloses Online-Tool, das es KMU ermöglicht, ihren Energieverbrauch selbst zu analysieren und zu optimieren. Das Tool bietet Vergleiche mit Branchenstandards und schafft eine Basis für effiziente Energieverwaltung und die Erstellung einer Treibhausgasbilanz. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „KEM-Leitprojekt“ durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie unter: [EKART Energie und Klimarat für Unternehmer](#)

➤ Problemstellen für Fußgänger:innen

Der VCÖ (Mobilität mit Zukunft) hat eine Online-Karte gestartet map.vcoe.at/gehen, in die Bürger:innen Problemstellen für Fußgänger:innen eintragen können. Der VCÖ möchte damit aufzeigen, wo es Verbesserungen für Fußgänger:innen braucht. Bis **31. Mai 2024** können **Einträge** gemacht werden. Der VCÖ übermittelt dann die Einträge gesammelt an die jeweils zuständige Gemeinde bzw. Stadt.

➤ Generalsanierungsvorhaben im Bereich der Schienenverkehr-Infrastruktur in Deutschland in 2026 (Deutsche Bundesbahn)

Wir möchten auf ein Vorhaben im Bereich der Schienenverkehr-Infrastruktur aufmerksam machen, das nach dem derzeitigen Erkenntnisstand eine Problematik für den österreichischen Wirtschaftsstandort entfalten wird. Im Rahmen einer Generalsanierung der Bahninfrastruktur in Deutschland soll das Schienennetz bis 2030 modernisiert werden. Das Sanierungsvorhaben umfasst rund 40 Streckenabschnitte auf über 4.300 km Länge.

Für 2026 ist vorgesehen, dass die wichtigste Verbindung nach Österreich über Nürnberg - Regensburg und Obertraubling - Passau durch die Deutsche Bundesbahn (DB InfraGO) in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schritten saniert wird.

Dieses Sanierungsvorhaben wird im geplanten Rahmen zu einem bedeutenden zeitlichen Ausfall - Gesamtsperre - in diesem Streckenabschnitt (203 km) führen.

In diesem Szenario werden unmittelbare negative Auswirkungen für den österreichischen Schienengüterverkehr und für große Teile der gewerblichen Wirtschaft in Österreich befürchtet.

Von durchschnittlich mehr als 130 täglich via Passau verkehrenden Zügen wird der Großteil über weite Strecken umgeleitet werden müssen, was zu erheblichen Mehrkosten aber auch empfindlich längeren Transportzeiten führen wird. Bis zu 40 Züge täglich, also rund ein Drittel des täglichen Verkehrsstroms, kann verursacht durch die Baueinschränkungen während eines Großteils der Bauarbeiten überhaupt nicht auf der Schiene transportiert werden.

Über den Grenzübergang Passau werden mehr als ein Fünftel des gesamten österreichischen Schienengüterverkehrsaufkommens abgewickelt.

Hauptbetroffene Gütergruppen (Liste nicht vollständig):

- Unbegleiteter Kombiniertes Verkehr
- Metalle & Halbzeuge
- Kokerei & Mineralölerzeugnisse
- Steine, Erden, Bergbauerzeugnisse
- sonstige Güter
- Fahrzeuge, Maschinen
- Holz, Papier
- Chemische Erzeugnisse
- Sekundärrohstoffe

Eine Verlagerung auf die Straße wird das betroffene Volumen nicht kompensieren können und würde möglicherweise auch verkehrspolitisch unerwünschte Effekte nach sich ziehen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass mit Liefer-Engpässen in vielen Branchen zu rechnen sein wird.

➤ Deutschland: Mautpflicht ab 01. Juli 2024 auf 3,5 t abgesenkt

Ab 01. Juli 2024 wird die Gewichtsgrenze für die Mautpflicht in Deutschland von 7,5 t auf 3,5 t abgesenkt, womit nun auch Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer

technisch zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t zur Zahlung der Maut verpflichtet sind. „Handwerkerfahrzeuge“ werden von der Mautpflicht ausgenommen, sofern sie eine technisch zulässige Gesamtmasse von weniger als 7,5 t aufweisen und sie der Lenker zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt. Nähere Informationen finden Sie im beigefügten Merkblatt:



KC_M__LKW-Maut-
Deutschland.pdf

Veranstaltungen / Diverses

➤ Delegationsreise zu WorldSkills 2024

Vom 10. bis 15. September 2024 finden die 47. Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2024 in Lyon/Frankreich statt.

Über 1.500 Teilnehmer:innen aus mehr als 65 Ländern und Regionen treten in 59 Berufen gegeneinander an. Das Team Austria für WorldSkills 2024 besteht in diesem Jahr aus 47 Teilnehmer:innen aus acht Bundesländern. Diese kämpfen in Lyon in insgesamt 41 Einzel- und Teamberufen um Edelmetall.

[... zum Team Austria](#)

Heuer wird für Vertreter:innen aus Politik und Wirtschaft wieder eine Delegationsreise zu WorldSkills 2024 vom 13. bis 16. September 2024 nach Lyon angeboten. Gemeinsam mit der Erlebnismarketing GmbH wurde ein 4-tägiges Programm erstellt, das neben der Besichtigung der Wettbewerbe WorldSkills 2024 inkl. Österreich-Empfang und Siegerehrung auch u.a. die Präsentation des Österreichischen AußenwirtschaftsCenter Paris in Lyon umfasst.

Retour nach Wien geht es am 16. September 2024, wo direkt nach Ankunft in Wien als abschließendes Highlight der **Offizielle Empfang des Team Austria** in der Wirtschaftskammer Österreich auf dem Programm steht.

Anmeldeschluss: 31. Mai 2024

[Hier geht's zu den Reisedetails...](#)

➤ AUVA-Fachseminar „Innerbetrieblicher Prüfer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz“

| | |
|-----------------------|---|
| Kurstage: | 16. Mai 2024, 08:30 - 16:30 Uhr |
| Ort: | Ibis Styles Hotel Graz Waltendorfer Gürtel 8-10, 8020 Graz |
| Kosten: | € 180,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen. |
| Seminarablauf: | Zum Download |